

Art der baulichen Nutzung	NUTZUNGSSCHABLONE		Zahl der Vollgeschosse
	WA	II	
Grundflächenzahl	0,4	1,0	Geschoßflächenzahl
Bauweise	0	SD 40°-45°	Dachform

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (19 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB; §§ 1 bis 11 BauNutzverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (14 BauNVO)

MI Mischgebiete (16 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (19 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, 116 BauNVO)

1,0 Geschosflächenzahl
 0,4 Grundflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse ab Höchstmaß
 II + D zwingend An Höchstmaß bezüglich Dachneigung (vgl. textliche Festsetzungen)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (19 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §122 und 23 BauNVO)

offene Bauweise
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN (19 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
 Öffentliche Stellplätze im Straßenraum
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung:
 Öffentliche Parkfläche
 Fußweg
 Verkehrsbenutzter Bereich
 Wirtschaftsweg
 Verkehrsgrünflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESÄTTIGUNG SOWIE ABLAGERUNGEN (19 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (19 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 Zweckbestimmung:
 Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN (19 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen (19 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (19 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

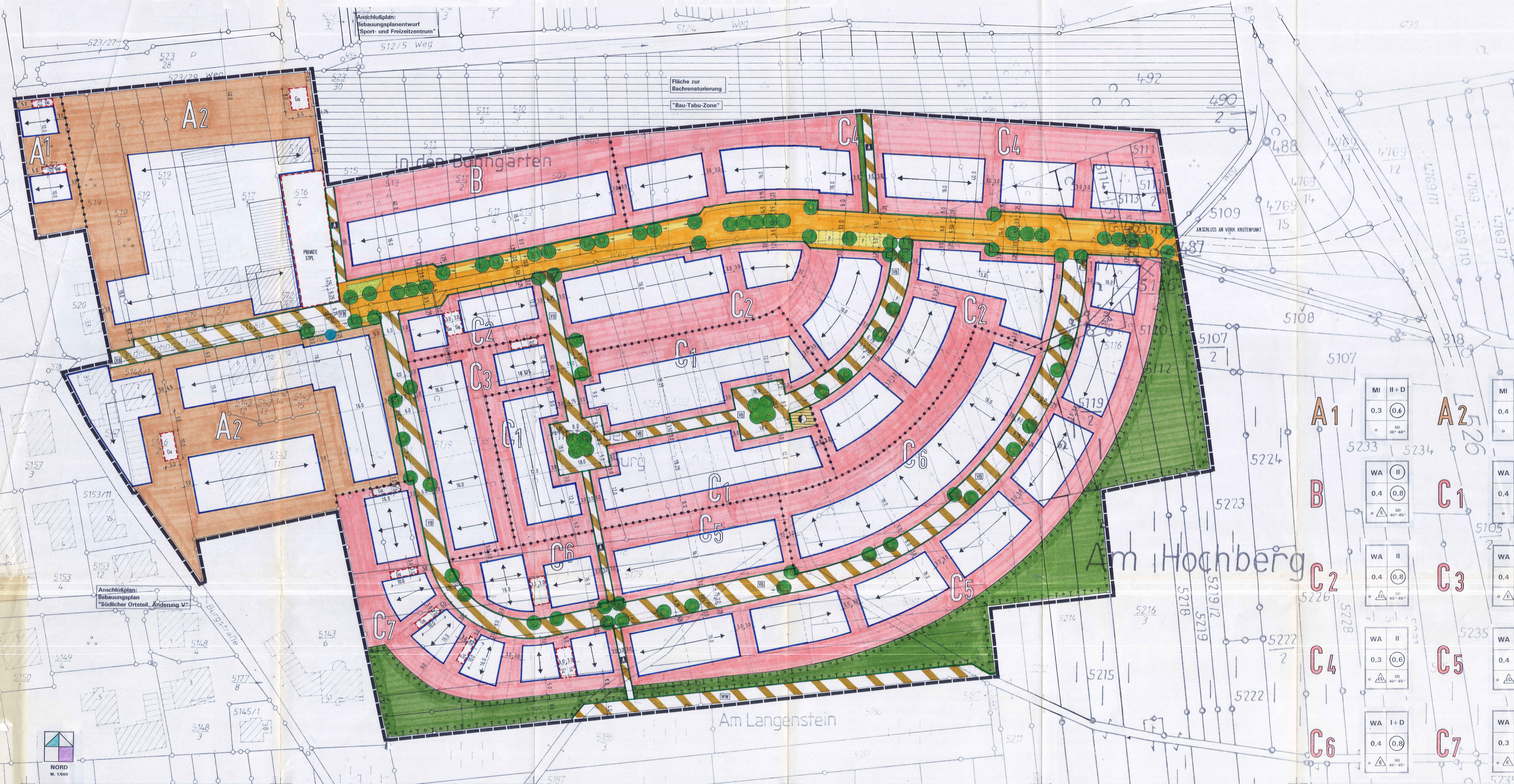
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (19 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (19 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 Anpflanzung:
 Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (19 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Zweckbestimmung:
 Garagen
 Stellplätze
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (19 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (11 Abs. 4 Nr. 5 BauNVO)
 Stellung der baulichen Anlagen Hauptfacing - verbindlich
 Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Bestehende Gebäude
 Bestehende Grundstücksgrenzen
 Bestehende Flurstücknummer

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN:

"Bau-Tabu-Zone" gemäß Landespl.-Planungshilfsgesetz



A1	MI II+D 0,3 0,6	A2	MI II+D 0,4 1,0
B	WA II 0,4 0,8	C1	WA II 0,4 0,8
C2	WA II 0,4 0,8	C3	WA II 0,4 0,8
C4	WA II 0,3 0,6	C5	WA I+D 0,4 0,8
C6	WA I+D 0,4 0,8	C7	WA I+D 0,3 0,6

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:** Der Stadtrat der Stadt Freinsheim hat in seiner Sitzung am 1. Okt. 1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 1. Okt. 1992 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:** Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 6. Nov. 1992 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 30. Dez. 1992.
- Beteiligung der Bürger:** Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB erfolgte am 1. Okt. 1992 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.
- Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes:** Der Stadtrat hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 3. Nov. 1992 beschlossen.
- Bekanntmachung der Auslegung:** Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 1. Nov. 1992 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.
- Auslegung des Planentwurfes:** Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. Dez. 1992 bis zum 2. Dez. 1992.

- Prüfung der Bedenken und Anregungen:** Der Stadtrat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2. Juni 1993 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.
- Beschluß des Bebauungsplanes:** Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Stadtrat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2. Juni 1993 als Satzung beschlossen.
- Anzeigeverfahren:** Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 19. Juli 1993 eingeleitet. Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen der Vorschriften endete am 19. Juli 1993.

11. Anzeigevermerk:
 Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 1. Okt. 1994 angezeigt.
 Mit der Erklärung vom 30.05.1994 Az.: 6.00-1.1.1.3-051/1994 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 Bad Dürkheim, den 30.05.1994
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
 (Eichner)

12. Ausfertigung:
 Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
 Freinsheim, den 6. Juli 1994

13. Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens:
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB erfolgte am 1. Juli 1994.

2. Ausfertigung

Auftraggeber: Stadt Freinsheim
 Projekt: Bebauungsplan "In den Bohngärten"
 Projekt Nr.: 91-03-11
 Phase: Satzungsbeschluss Stand: 2. JUNI 1993
 Bearbeitet: Dipl.-Ing. K. Zimmermann Gezeichnet: R. Glöck

IMMISSIONSSCHUTZ - STÄDTBAU - UMWELTPLANUNG
 INGENIEUR- UND STADTPLANER
 TECHNOLOGIEZENTRUM KAISERSLAUTERN
 OPELSTRASSE 10 · 6730 KAISERSLAUTERN 25